

# Josef Anton Dudli 1742-1824

**Bürger von Jonschwil, letzter Obervogt in Fürstächtlichen Diensten im Schloss Schwarzenbach, späterer Regierungsrat des noch jungen Kantons St. Gallen, ist vor 200 Jahren in der Pfalz, im Amt verstorben.**



Mit Josef Anton Dudli, geboren und aufgewachsen in Schwarzenbach und Karin Keller Sutter, Bürgerin von Jonschwil und Kirchberg – heute amtierende

Bundesrätin – durfte die Gemeinde Jonschwil zwei Regierungsräte des Kantons St. Gallen «ihr Eigen nennen».

*Für Gemeinde und Bevölkerung bedeuten Magistratspersonen in hohen politischen Ämtern eine Ehre. Für die Chronisten ist es eine schöne Aufgabe, die Erinnerung an «Land und Leute wach zu halten». Mal sind die*

*Quellen dazu ergiebig, mal – wie bei Josef Anton Dudli – sehr spärlich. Dank Kanonikus Martin Müller wissen wir etwas mehr. Er schrieb 1959 in seiner Publikation Jonschwil zur Zeit der Helvetik und Mediation über ihn:*

Die oberste richterliche Behörde im Kanton war das Appellationsgericht, das 1803 zu seinem ersten Präsidenten Josef Anton Dudli von Jonschwil ernannte, den mehrmals erwähnten ehemaligen äbtischen Obervogt im Schloss Schwarzenbach. 1803 hatte ihn der Kreis Oberuzwil neben dem vormaligen Distriktstatthalter Joh. Jak. Kuhn von Oberuzwil in den Kantonsrat gewählt. So hatte Dudli Gelegenheit, an der Gründung und am ersten Wirken des jungen Kantons St. Gallen tatkräftigen Anteil zu nehmen. Am 7. Mai 1808 wurde der verdiente Staatsmann in den Kleinen Rat (Regierungsrat) gewählt. Er blieb auf diesem Posten auch während der zweiten Verfassungsperiode bis zu seinem Tode am 1. Mai 1824. Baumgartner sagt von ihm: «Hochbetagt war Dudli, der treue Kämpfer für die Selbständigkeit und die Rechte der Katholiken, der Rechtskundigen und zugleich Gerechten einer im Kleinen Rat, 1824 gestorben.» Mit Dudli war einer der letzten führenden Männer in die Ewigkeit eingegangen, die die alten Zeiten der äbtischen Herrschaft miterlebt, die Leiden und Nöte der Helvetik mitgelitten und mit weiser Umsicht für eine gesunde Entwicklung der neuen Zeit gestritten hatten.

## Zuerst dem Fürstabt verpflichtet, dann Verfechter der neuen Ordnung



*Die Parallelen von Josef Anton Dudli, Regierungsrat des Kantons St. Gallen von 1808 bis 1824 und Karl von Müller Friedberg, RR von 1803 bis 1829 sind für den Chronisten ein Déjà-vu über Politiker im Zeitenwandel – Gestern und Heute.*

*Wie Karl von Müller Friedberg diente auch Josef Anton Dudli dem Fürstabt von St. Gallen. Beide als letzte Landvögte des Klosters vor dem Einmarsch von Napoleon Bonaparte. Karl von Müller Friedberg entliess nach dem Zusammenbruch der alten Ordnung in der Eidgenossenschaft am 1. Januar 1798, ohne Rücksprache und gegen den Willen des Fürstabtes Pankraz Vorster, die Landschaft Toggenburg in die Unabhängigkeit. Er nutzte seine guten Beziehungen zum französischen Hof und wurde 1803 von Bonaparte zum Präsidenten der Regierungskommission ernannt. 1805 setzte er – bekannt für sein autoritäres, fast diktatorisches Wirken - per Gesetz die Aufhebung des Klosters St. Gallen und die rücksichtslose Liquidation des Klostervermögens durch. Während*

*Josef Anton Dudli 1824 als noch gewählter Regierungsrat im Amt verstarb, wurde Karl von Müller Friedberg 1831 im Zug der Regeneration – die 1848 zur Gründung unseres Bundesstaates führte - gestürzt.*

*Karl von Müller-Friedberg zog sich 1831 verbittert nach Konstanz zurück, wo er seine Erinnerungen zu Papier brachte und 1836 verstarb. Er ist auf dem Hauptfriedhof Konstanz beigesetzt. Das Grabmal ist Kulturdenkmal. Es besteht aus einem übermannshohen Obelisk aus rosafarbenem Buntsandstein mit Familienwappen aus Bronze. Sein Nachlass befindet sich im Staatsarchiv St. Gallen.*

*Josef Anton Dudli war es nicht vergönnt, Memoiren zu hinterlassen und auf seine bewegte Zeit zurückblicken zu können. Auch Fotos zu seiner Person sind weder im Stiftsarchiv noch im Staatsarchiv zu finden.*

### **211\_Regierungsrat Josef Anton Dudli von Schwarzenbach**

*Chronist Turi Locher hat neben obigem Text von Kanonikus Müllerden weiteren Lebenslauf von Josef Anton Dudli verfasst.*

<https://www.jonschwil.ch/chronikstube/424772>

### **Trauerzeremonie von Josef Anton Dudli**

**gemäss Protokoll des St. Gallischen Regierungsrates vom 3. Mai 1824**

*transkribiert von Chronist Turi Locher*

## Bestimmung über die Beerdigung des Herrn Regierungsraths Dudlÿ

Der hochgeachte Herr Landammann eröffnete die Sitzung mit der trauervollen Anzeige, daß der hochgeachte Herr Regierungsrath Dudlÿ am 1<sup>ten</sup> des Monats Abend nach 7 Uhr mit Toc abgegangen sey, dessen Leichnam morgen als den 4<sup>ten</sup> dies Monats in der Frühe um 8 ½ Uhr zur Erde bestattet werden wird.

Im Gefühle des innigsten Bedauerns über den Verlust dieses würdigen Mitgliedes, und um seine Beerdigung die seinem Range angemessene Würde und Feierlichkeit beylegen, hat die Kleine Rath

### beschlossen

den 1ten Herrn Staatsschreiber an die Verwandtschaft des Verewigten abzuordnen, um ihr durch denselben, den lebhaften Antheil an dem ihr durch seinen Tod zugegangenen Leide zu bezeugen.

Die Begleitung des Leichnam's zum Grabe, und die Ordnung des Leichenzuges nebst dem die bey zu beobachtenden Ceremoniel's solle nach dem hier unten folgenden Programm statt finden, und demselben gemäß die Einladung an die Behörden erlassen werden.

Das Programm lautet dahin:

### Reglement

über die Feierlichkeit, welche bey der Beerdigung des Titl. Herrn Regierungsrath Dudlÿ sel. statt haben soll.

1. Es sollen zwei Standes-Weibel in ihrem täglichen Weibel-Costüme, mit der Farbe versehen, Dienstag den 4<sup>ten</sup> Maÿ als dem Beerdigungstage des hochgeachten Herr Regierungsrathes Dudlÿ, um 8 ¼ vor der Wohnung unseres verstorbenen Herrn Collegen sich begeben, und alda rechts und links an der Haushüre stehen bleiben, bis die Leiche weggetragen wird, wo sie dieselbe der einte auf dieser der andere auf jener Seite des Sarges, bis zum Grabe begleiten.  
Zwei Andere den obigen gleich gekleidete Weibel, begeben sich an den Versammlungsort des Kleinen Rathes und folgen nach der Seite desselben.  
Alle vier Weibel tragen einen dreÿeckichten [?] Hut mit weißer Gense und einen langen Flor, der wenigstens 2 Ellen von den beiden Hutecken über die Achsel hinunterhängt.
2. Vier Kanzlisten, ganz schwarz gekleidet, einen Flohr auf dem Hut, und mit weißen Handschuhen versehen, gehen bey dem Zuge zu den vier Enden des Sargs, in der Hand die

Ecken des Sargtuches haltend, sie versammeln sich in dem Regierungs-Gebäude, und ziehen im Gefolge des Kleinen Rathes bis zum Trauerhause.

3. Auf den Sarge solle der Degen in der Scheide und der Hut gelegt werden.
4. Um 8 ½ Uhr Vormittags, wo der Leichenzug seinen Anfang nimmt, solle in der kathol. Hauptkirche in St. Gallen mit den beiden größten Glocken geläutet werden. Ein gleiches geschieht zur nemlichen Zeit auch durch zweÿ der größten Glocken in der evangl. Hauptkirche zu St. Laurenzen. Das nemliche Geläute geschieht in der Hauptkirche katholischer Religion, wenn ein Mitglied des Kleinen Rathes evangl. Religion sterben sollte. In beiden Hauptkirchen wird sol lange geläutet, bis die Leiche am Stadtzoll ankommt, von wo man dann das Geläute aus St. Finden hören mag, das seinen Anfang nimmt sobald man den Leichenzug außer der Stadt wahrnehmen wird.

### Ordnung

des Leichenbegängnißes bey dem Begräbniß des hochgeachten Herrn Regierungsraths Dudlÿ sel. Dienstag, den 4ten Maÿ 1824.

Der Leichenzug nimmt um 8 ¼ seinen Anfang.

Die Militair-Aufsichtsbehörde mit den sämtlichen, sowohl Staats, als andere Officiere in der nächsten Umgebung, gehen dem Sarge voran, in einer ihrem Range umgekehrten Ordnung Alle tragen ihre Uniformen.

Nach dem Sarge folgt auf die Verwandtschaft:

1. Der Kleine Rath, , von den Statthaltern des Bezirks St. Gallen und Rorschach nebst den beiden Staatsschreibern, und dann vom sämtlichen Kanzleÿ-Personale und angestellten Secretair's und zweÿ Weibeln begleitet.
2. Das Appellations-Gericht mit Secretair, und Weibel in der Farb.
3. Die Criminal Comission und das Criminal-Gericht.
4. Die beiden Erziehungsräthe und das Sanitaets-Collegium / neben einander
5. Das Bezirks-Gericht St. Gallen mit Secretair und Weibel
6. Das Bezirks-Gericht Rorschach dito dito
7. Der Stadtmann und das Stadt-Gericht von St. Gallen mit Secretair und Weibel
8. Der Kreisammann und das Kreisgericht des Kreises Tablath mit Secretair und Weibel.
9. Der Stadtrath von St. Gallen mit Schreiber und Weibel.
10. Der Gemeindrath von Tablath mit Schreiber und Weibel.  
Sämtliche Civil Behörden in ganz schwarzer Kleidung ohne Mantel  
Diese sämtliche Behörden haben sich Dienstag den 4 dies, ein Viertel nach 8 Uhr Vormittags in dem Regierungs-Gebäude einzufinden und während dem Leichenzug obige Ordnung zu befolgen.

St. Gallen den 3<sup>ten</sup> Maÿ 1824

## Quellennachweis:

- Protokoll des St. Gallischen Regierungsrates vom 3. Mai 1824 – Beerdigung RR Josef Anton Dudli
- [https://de.wikipedia.org/wiki/Karl\\_von\\_Müller-Friedberg](https://de.wikipedia.org/wiki/Karl_von_Müller-Friedberg)
- [https://de.wikipedia.org/wiki/Liste\\_der\\_Regierungsräte\\_des\\_Kantons\\_St.\\_Gallen](https://de.wikipedia.org/wiki/Liste_der_Regierungsräte_des_Kantons_St._Gallen)

## Bilder:

- Regierungsrätin Karin Keller Sutter im Jonschwiler Jahrbuch 2012
- Schloss Schwarzenbach, Südseite (Bild Chronikstube)

## Chronikstube Gemeinde Jonschwil:

- **Jonschwiler Jahrbuch 2012** als Buch oder über Retrodigital  
<https://www.retrodigital.sg.ch/library/e9SLEtjoQWFEKtdfefUjSx?search=Jonschwiler%20Jahrbuch%202012&page=0>
- **132\_Dudli von Schwarzenbach** (Turi Locher)  
<https://www.jonschwil.ch/doc/5076754>
- **211\_Regierungsrat Josef Anton Dudli von Schwarzenbach** (Turi Locher)  
<https://www.jonschwil.ch/chronikstube/424772>